



Suedtiroler Volkspartei

Rechtssitz: Brennerstrasse 7/A BOZEN (BZ)
 Steuernummer und Eintragsnummer: 80003620210
 Mehrwertsteuernummer: 01513990216

Jahresabschluss zum 31/12/2019

Verkürzte Bilanz

	31/12/2019	31/12/2018
Aktiva		
B) Anlagevermögen		
I - Immaterielle Vermögensgegenstände	267	2.311
II - Sachanlagen	3.862	5.486
<i>Summe Anlagevermögen (B)</i>	<i>4.129</i>	<i>7.797</i>
C) Umlaufvermögen		
II - Forderungen	5.264	324.308
Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	5.264	324.308
IV - Liquide Mittel	392.693	200.610
<i>Summe Umlaufvermögen (C)</i>	<i>397.957</i>	<i>524.918</i>
D) Rechnungsabgrenzungsposten	-	2.018
<i>Summe Aktiva</i>	<i>402.086</i>	<i>534.733</i>
Passiva		
A) Eigenkapital		
I - Gezeichnetes Kapital	(1.731.605)	(2.063.261)
<i>Summe Eigenkapital</i>	<i>(1.731.605)</i>	<i>(2.063.261)</i>
C) Abfertigungen für Arbeitnehmer	20.554	14.843
D) Verbindlichkeiten	2.113.137	2.574.273
Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	1.047.896	1.450.008

	31/12/2019	31/12/2018
Restlaufzeit über 1 Jahr	1.065.241	1.124.265
E) Rechnungsabgrenzungsposten	-	8.878
<i>Summe Passiva</i>	402.086	534.733

Verkürzte Gewinn- und Verlustrechnung

	31/12/2019	31/12/2018
A) Gesamtleistung		
1) Erträge aus Lieferungen und Leistungen	1.299.637	2.804.991
<i>Summe Gesamtleistung</i>	1.299.637	2.804.991
B) Betriebliche Aufwendungen		
7) für bezogene Dienstleistungen	546.190	1.770.680
8) für die Verwendung von Gütern Dritter	39.369	30.920
9) Personalaufwand:	-	-
a) Löhne und Gehälter	214.924	254.080
b) Sozialabgaben	55.706	64.545
c/d/e) Abfertigungen, Pensionen, sonstige Personalkosten	13.965	18.887
c) Abfertigungen	13.965	18.887
<i>Summe Personalaufwand</i>	284.595	337.512
10) Abschreibungen und Teilwertabschreibungen:	-	-
a/b/c) Abschreibung des immateriellen und materiellen Sachanlagevermögens und sonstige Wertminderungen des Anlagevermögens	3.667	4.334
a) Abschreibung immaterielle Vermögensgegenstände	2.043	2.043
b) Abschreibung Sachanlagen	1.624	2.291
<i>Summe Abschreibungen und Teilwertabschreibungen</i>	3.667	4.334
14) Sonstige betriebliche Aufwendungen	51.844	166.961
<i>Summe betriebliche Aufwendungen</i>	925.665	2.310.407
Betriebserfolg (A-B)	373.972	494.584
C) Finanzerträge und Finanzaufwendungen		
16) Sonstige Finanzerträge	-	-
a) aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-
sonstige	47	129
<i>Summe der Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens</i>	47	129

	31/12/2019	31/12/2018
<i>Summe sonstige Finanzerträge</i>	47	129
17) Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-
sonstige	36.149	47.486
<i>Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen</i>	36.149	47.486
<i>Summe Finanzerträge und -aufwendungen (15 + 16 + 17 + 17bis)</i>	(36.102)	(47.357)
Ergebnis vor Steuern (A - B + - C+ - D)	337.870	447.227
20) Laufende und latente Steuern des Geschäftsjahres		
laufende Steuern	6.215	8.071
<i>Summe laufende und latente Steuern des Geschäftsjahres</i>	6.215	8.071
21) Jahresüberschuss/(-fehlbetrag)	331.656	439.156

Anhang, Anfangsteil

Sehr geehrte Gesellschafter, der vorliegende Anhang ist integrierender Bestandteil des Jahresabschlusses zum 31/12/2019.

Der Jahresabschluss wird in verkürzter Form erstellt, da in zwei aufeinanderfolgenden Geschäftsjahren die in den Bestimmungen des Art. 2435-bis ZGB enthaltenen Limits nicht überschritten wurden.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Bestimmungen gemäß Art. 2423 ff. des italienischen Zivilgesetzbuches (ZGB) und den vom Standardsetzer für Italien, dem *Organismo Italiano di Contabilità*, veröffentlichten nationalen Rechnungslegungsstandards. Somit gibt der Jahresabschluss die Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft sowie das wirtschaftliche Ergebnis des Geschäftsjahres klar, wahrheitsgetreu und richtig wieder.

Der Inhalt der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den in Art. 2424 und 2425 ZGB enthaltenen Gliederungen.

Der gemäß Art. 2427 ZGB erstellte Anhang zum Jahresabschluss umfasst zudem alle notwendigen Angaben zur ordnungsgemäßen Interpretation des Jahresabschlusses.

Dieses Dokument enthält ferner die gemäß Art. 2428, Nr. 3 und 4 ZGB geforderten Angaben, daher wurde, wie Art. 2435-bis ZGB erlaubt, kein Lagebericht erstellt.

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31/12/2019, weist ein Geschäftsergebnis in Höhe von Euro 331.656 aus.

Bilanzierungsgrundsätze

Aufstellung des Jahresabschlusses

Die Darstellung der in diesem Dokument enthaltenen Angaben entspricht der Reihenfolge, in der die entsprechenden Posten in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung aufgeführt werden.

Unter Bezugnahme auf die Einführung des vorliegenden Anhangs zum Jahresabschluss wird hiermit bescheinigt, dass – gemäß Art. 2423, Abs. 3 ZGB – für den Fall, dass die aufgrund gesonderter gesetzlicher Bestimmungen geforderten Angaben nicht ausreichen, um ein wahrheitsgetreues und richtiges Bild der Lage der Gesellschaft wiederzugeben, die zu diesem Zweck erforderlichen zusätzlichen Angaben ergänzt werden.

Der Jahresabschluss sowie dessen Anhang wurden in Euroeinheiten aufgestellt.

Grundsätze der Erstellung des Jahresabschlusses

Die Bewertung der Posten des Jahresabschlusses erfolgte entsprechend den Grundsätzen der Vorsicht und der Relevanz sowie dem Grundsatz der Annahme der Unternehmensfortführung. Gemäß Art. 2423-bis, Abs. 1, Punkt 1-bis ZGB erfolgt die Erfassung und Darstellung der Posten unter Berücksichtigung des Gehalts des zugrunde liegenden Geschäftsvorfalles oder der zugrunde liegenden Vereinbarung. Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurden Erträge und Aufwendungen unabhängig vom Zeitpunkt ihres Entstehens periodengerecht abgegrenzt und nur die zum Bilanzstichtag des Geschäftsjahres realisierten Gewinne ausgewiesen. Zudem wurden die auf das Geschäftsjahr entfallenden Risiken und Verluste berücksichtigt, selbst wenn diese nach Abschluss desselben anerkannt wurden.

Gestaltung und Inhalt des Bilanzausweises

Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und die buchhalterischen Angaben in diesem Anhang zum Jahresabschluss stimmen mit den Angaben in den Rechnungslegungsunterlagen, denen sie entnommen wurden, überein.

Bei der Aufstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden mit arabischen Zahlen versehene Posten nicht gemäß den fakultativen Bestimmungen in Art. 2423-ter ZGB zusammengefasst.

Gemäß Art. 2424 ZGB wird bestätigt, dass keine Bestandteile der Aktiva oder Passiva unter mehrere Posten der Gliederung des Jahresabschlusses fallen.

Ausnahmefälle im Sinne von Artikel 2423, fünfter Absatz, ZGB

Es liegen keine Ausnahmefälle vor, aufgrund derer Abweichungen gemäß Art. 2423, Abs. 4 und 5 ZGB vonnöten wären.

Änderungen von Bilanzierungsgrundsätzen

Es liegen keine Ausnahmefälle vor, aufgrund derer Abweichungen gemäß Art. 2423-bis, Abs. 2 ZGB vonnöten wären.

Problematiken im Zusammenhang mit der Vergleichbarkeit und Anpassung der Bilanzdaten

Gemäß Art. 2423-ter ZGB wird darauf hingewiesen, dass alle Posten des Jahresabschlusses mit den Posten des vorangehenden Geschäftsjahres vergleichbar sind, sodass keiner dieser Posten angepasst werden musste.

Angewandte Bewertungskriterien

Die Grundsätze für die Bewertung der Posten des Jahresabschlusses und für die Wertberichtigungen entsprechen den gesetzlichen Bestimmungen des ZGB sowie den nationalen Rechnungslegungsstandards des OIC, des Standardsetzers für Italien. Die angewandten Grundsätze sind dieselben wie im Vorjahr.

Gemäß Art. 2427, Abs. 1, Nr. 1 ZGB werden die wichtigsten Bewertungsgrundsätze, die gemäß der in Art. 2426 ZGB enthaltenen Bestimmungen angewandt wurden, aufgeführt und zwar unter besonderer Berücksichtigung jener Posten des Jahresabschlusses, für welche der Gesetzgeber andere Bewertungs- und Wertberichtigungsgrundsätze zulässt oder für welche keine gesonderten Grundsätze vorgesehen sind.

Zum Zeitpunkt des Abschlusses des Geschäftsjahres hielt die Gesellschaft keine Forderungen oder Verbindlichkeiten in Fremdwährung.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Anlagewerte werden entsprechend den in den Rechnungslegungsgrundsätzen vorgesehenen Voraussetzungen zu den Anschaffungs- und/oder Herstellungskosten in den Aktiva der Bilanz ausgewiesen und gleichmäßig über die gesamte künftige Nutzungsdauer abgeschrieben.

Der Wert des Anlagevermögens wird unter Abzug der Abschreibungsrückstellungen und der Wertberichtigungen ausgewiesen.

Die Abschreibung erfolgte entsprechend dem nachstehenden festen Abschreibungsplan, von dem angenommen wird, dass er eine ordnungsgemäße Aufteilung der aufgewendeten Kosten über die gesamte Nutzungsdauer des betroffenen Anlagevermögens gewährleistet:

Posten des immateriellen Anlagevermögens	Zeitraum
Software	3 Jahren
GESAMT	

Die Abschreibungsgrundsätze für das immaterielle Anlagevermögen wurde planmäßig und in jedem Geschäftsjahr in Abhängigkeit zur restlichen Nutzungsmöglichkeit jedes einzelnen Gutes oder jeder einzelnen Aufwendung angewendet.

Laut und kraft Art. 10 des Gesetzes Nr. 72 vom 19. März 1983 sowie gemäß den nachfolgenden gesetzlichen Bestimmungen zur monetären Neubewertung wird hiermit erklärt, dass für die immateriellen Vermögensgegenstände, die sich derzeit im Vermögen des Unternehmens befinden, bislang keine monetäre Neubewertung durchgeführt wurde.

Es wird darauf hingewiesen, dass für diese Aufwendungen für Anlagevermögen keine Wertminderungen gemäß ex-Art. 2426, Abs. 1, Nr. 3 ZGB vonnöten waren, da gemäß OIC-Rechnungslegungsgrundsatz Nr. 9 keine Indikatoren für potenzielle Wertminderungen der immateriellen Anlagewerte vorlagen.

Sachanlagen

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden zu dem Zeitpunkt, zu dem der Übergang der mit der erworbenen Sache verbundenen Risiken und Begünstigungen erfolgt, erfasst und im Jahresabschluss zu ihren Anschaffungskosten ausgewiesen und um jene Nebenkosten erhöht, welche eventuell bis zum Zeitpunkt, zu dem die Anlagegüter für ihren Einsatz bereit sind, anfallen bzw. in jedem Fall maximal um ihren Restwert.

Diese Güter sind im Aktivvermögen unter Abzug der Abschreibungsrückstellungen und der Wertberichtigungen ausgewiesen.

Der Buchwert von Gütern, die nach homogenen Kategorien und Anschaffungsjahr zusammengefasst sind, wird auf die Geschäftsjahre, in denen diese Güter voraussichtlich genutzt werden, aufgeteilt. Bei diesem Verfahren werden in der Gewinn- und Verlustrechnung planmäßig die Abschreibungsraten der festen Abschreibungsplänen, die zu dem Zeitpunkt, zu dem das Anlagegut verfügbar und einsatzbereit ist, definiert werden, und zwar unter Berücksichtigung der vermeintlichen restlichen Nutzungsmöglichkeiten des betreffenden Gutes. Diese Abschreibungspläne, die jährliche einer Überprüfung unterzogen werden, werden unter Berücksichtigung des Bruttowerts der Güter sowie auf der Grundlage der Annahme, dass ihr Veräußerungswert zum Zeitpunkt der Beendigung des Abschreibungsprozesses gleich Null ist, definiert.

Die Abschreibung des Sachanlagevermögens, dessen Nutzung zeitlich begrenzt ist, erfolgte entsprechend dem nachstehenden festen Abschreibungsplan:

Posten des Sachanlagevermögens	Abschreibungssätze %
Anlagen und Maschinen	20%
Betriebs- und Geschäftsausstattung	12%
Sonstige Güter	15%
GESAMT	

Für die im Verlauf des Geschäftsjahres erworbenen Anlagewerte wurden oben genannte Sätze auf die Hälfte gesenkt, da die so erhaltene Abschreibungsrate nicht signifikant von der Rate abweicht, die ab dem Zeitpunkt, zu dem der Vermögensgegenstand verfügbar und einsatzbereit ist, berechnet wird.

Die Abschreibungsgrundsätze für das Sachanlagevermögen haben sich gegenüber dem vorangehenden Geschäftsjahr nicht verändert.

Laut und kraft Art. 10 des Gesetzes Nr. 72 vom 19. März 1983 sowie gemäß den nachfolgenden gesetzlichen Bestimmungen zur monetären Neubewertung wird hiermit erklärt, dass für die Sachanlagen, die sich derzeit im Vermögen des Unternehmens befinden, bislang keine monetäre Neubewertung durchgeführt wurde.

Es wird darauf hingewiesen, dass keine Wertminderungen gemäß ex-Art. 2426, Abs. 1, Nr. 3 ZGB vonnöten waren, da gemäß OIC-Rechnungslegungsgrundsatz Nr. 9 keine Indikatoren für potenzielle dauerhafte Wertminderungen der Sachanlagen vorlagen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die im Umlaufvermögen ausgewiesenen Forderungen wurden zu ihrem voraussichtlichen Einbringlichkeitswert bewertet, und zwar unter Inanspruchnahme der in Art. 2435-bis ZGB vorgesehenen Möglichkeit.

Liquide Mittel

Die flüssigen Mittel werden zu ihrem Nennwert bewertet.

Eigenkapital

Die Posten werden in der Bilanz gemäß den Bestimmungen des OIC-Rechnungslegungsgrundsatzes Nr. 28 zu ihrem Buchwert ausgewiesen.

Abfertigungen für Arbeitnehmer

Die Abfindung TFR wurde entsprechend den in Art. 2120 ZGB enthaltenen Bestimmungen berechnet sowie unter Berücksichtigung der entsprechenden gesetzlichen, vertraglichen und berufsgruppenspezifischen Bestimmungen; sie umfasst zudem die angereiften jährlichen Anteile einschließlich einer Aufwertung auf Grundlage der vom Institut für Statistik ISTAT ermittelten Indexzahl.

Die Höhe der Rückstellung wird abzüglich der ausgezahlten Anzahlungen sowie der Anteile für im Laufe des Geschäftsjahres beendete Arbeitsverhältnisse ermittelt und stellt zum Bilanzstichtag gesicherte Verbindlichkeiten gegenüber den angestellten Mitarbeitern dar.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden im Jahresabschluss zu ihrem Nennwert ausgewiesen, und zwar unter Inanspruchnahme der in Art. 2435-bis ZGB vorgesehenen Möglichkeit.

Die Ausweisung der Verbindlichkeiten in den verschiedenen Posten der Verbindlichkeiten erfolgt nach Art (oder Herkunft) der Kosten im Vergleich zur gewöhnlichen Geschäftstätigkeit, und zwar unabhängig vom Zeitraum, in dem diese Verbindlichkeiten beglichen werden müssen.

Passive Rechnungsabgrenzungen**Sonstige Angaben**

Transaktionen mit Rückübertragung zu einem bestimmten Termin

Die Gesellschaft bestätigt gemäß Art. 2427, Nr. 6-ter, dass sie im Laufe des Geschäftsjahres keine Geschäfte, die eine Rückübertragung zu einem bestimmten Termin vorsehen, getätigt hat.

Anhang, Aktiva

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses wird im Folgenden gemäß den Bestimmungen der geltenden Gesetzgebung im Detail analysiert.

Anlagewerte

Bewegungen des Anlagevermögens

Dieser Abschnitt des Anhangs zum Jahresabschluss enthält die Bewegungen, die das immaterielle Anlagevermögen sowie das Sach- und Finanzanlagevermögen betreffen.

Für jeden einzelnen Posten des Anlagevermögens wird aufgeführt:

- die historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten;
- vorausgehende Wertaufholungen, Wertminderungen oder Abschreibungen des bestehenden Anlagevermögens zum Beginn des Geschäftsjahres;
- während des Geschäftsjahres erfolgte Neuerwerbungen, Umbuchungen von einem zum anderen Posten, Veräußerungen und Abgänge;
- Während des Geschäftsjahres erfolgte Wertaufholungen, Wertminderungen und Abschreibungen;
- der endgültige Umfang des Anlagevermögens.

	Immaterielle Vermögensgegenstände	Sachanlagen	Gesamtbetrag des Anlagevermögens
Wertansatz zu Beginn des Geschäftsjahres			
Anschaffungskosten	6.131	112.731	118.862
Abschreibungen	3.820	107.245	111.065
Wertansatz	2.311	5.486	7.797
Veränderungen im Geschäftsjahr			
Abschreibungen des Geschäftsjahres	2.043	1.624	3.667
Summe Veränderungen	(2.043)	(1.624)	(3.667)
Wertansatz am Ende des Geschäftsjahres			
Anschaffungskosten	6.131	112.731	118.862
Abschreibungen	5.863	108.869	114.732
Wertansatz	268	3.862	4.130

Leasinggeschäfte

Zum Zeitpunkt des Abschlusses des Geschäftsjahres liegen für die Gesellschaft keine laufenden Leasingverträge vor.

Umlaufvermögen

Die Elemente des Umlaufvermögens wurden gemäß Art. 2426, Nr. 8 bis 11-bis ZGB bewertet. Die hierfür verwendeten Grundsätze werden in den Abschnitten zu den entsprechenden Bilanzposten dargelegt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die im Umlaufvermögen ausgewiesenen Forderungen wurden zu ihrem voraussichtlichen Einbringlichkeitswert bewertet, und zwar unter Inanspruchnahme der in Art. 2435-bis ZGB vorgesehenen Möglichkeit.

Kapitalisierte Finanzierungslasten

Alle Zinsen sowie alle sonstigen Finanzaufwendungen wurden im Geschäftsjahr vollständig ausgezahlt. Gemäß Art. 2427, Abs. 1, Nr. 8 ZGB wird somit bescheinigt, dass keine Aktivierung von Finanzaufwendungen vorliegt.

Anhang, Passiva und Reinvermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses wird im Folgenden gemäß den Bestimmungen der geltenden Gesetzgebung im Detail analysiert.

Eigenkapital

Die Posten werden in der Bilanz gemäß den Bestimmungen des OIC-Rechnungslegungsgrundsatzes Nr. 28 zu ihrem Buchwert ausgewiesen.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden im Jahresabschluss zu ihrem Nennwert ausgewiesen, und zwar unter Inanspruchnahme der in Art. 2435-bis ZGB vorgesehenen Möglichkeit.

Die Ausweisung der Verbindlichkeiten in den verschiedenen Posten der Verbindlichkeiten erfolgt nach Art (oder Herkunft) der Kosten im Vergleich zur gewöhnlichen Geschäftstätigkeit, und zwar unabhängig vom Zeitraum, in dem diese Verbindlichkeiten beglichen werden müssen.

Verbindlichkeiten, welche mit dinglichen Sicherheiten auf Gesellschaftsgüter behaftet sind

Zudem werden die Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mehr als fünf Jahren angegeben.

Beschreibung	Die Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mehr als fünf Jahren	Durch Hypothek gesicherte Verbindlichkeiten	Summe Dinglich gesicherte Verbindlichkeiten	Nicht dinglich gesicherte Verbindlichkeiten	Summe
Verbindlichkeiten	505.429	1.224.236	1.224.236	888.901	2.113.137

Anhang, Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung enthält das wirtschaftliche Ergebnis.

In ihr werden die Geschäftsvorfälle über positive und negative Ertragskomponenten, durch welche das wirtschaftliche Ergebnis zustande kommt, zusammengefasst dargestellt. Die gemäß den Bestimmungen in Art. 2425-bis ZGB im Jahresabschluss ausgewiesenen positiven und negativen Einkommenskomponenten werden zu aussagekräftigen Zwischenergebnisse zusammengefasst und entsprechend ihrer Zugehörigkeit zur gewöhnlichen Geschäftstätigkeit bzw. Neben- und Finanztätigkeit unterschieden.

Im Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit sind die Komponenten des Einkommens enthalten, die kontinuierlich und im Rahmen des für die Betriebsführung relevanten Geschäftsbereichs erwirtschaftet werden und die das Kerngeschäft der Gesellschaft, deren Betriebszweck im Betreiben dieses Geschäfts besteht, kennzeichnen.

Die Finanztätigkeit besteht aus Geschäftsvorfällen, die Finanzerträge und Finanzaufwendungen generieren.

Unter den Nebentätigkeiten werden alle sonstigen Geschäftsvorfälle, die Einkommenskomponenten generieren und unter die normale Geschäftstätigkeit fallen, jedoch nicht zur gewöhnlichen Geschäftstätigkeit oder Finanztätigkeit zählen, zusammengefasst.

Gesamtleistung

Die Erlöse werden im Jahresabschluss periodengerecht und unter Abzug der Rücksendungen, Boni, Skonti und Prämien sowie unter Abzug der unmittelbar mit diesen zusammenhängenden Steuern ausgewiesen.

Betriebliche Aufwendungen

Die Aufwendungen und Kosten werden periodengerecht und entsprechend ihrer Art sowie unter Abzug der Rücksendungen, Boni, Skonti und Prämien gemäß dem Grundsatz der Ertragsorientierung angerechnet und in den entsprechenden Posten gemäß dem OIC-Rechnungslegungsgrundsatz Nr. 12 ausgewiesen. Beim Kauf von Gütern wurden die entsprechenden Aufwendungen für den Zeitpunkt, zu dem der materielle und nicht der formale Übergang des Eigentumstitels erfolgt ist, ausgewiesen; dabei wurde für den materiellen Übergang der Zeitpunkt, zu dem der Übergang der damit verbundenen Risiken und Begünstigungen erfolgte, als Referenz gewählt. Die Aufwendungen für den Einkauf von Dienstleistungen werden zu dem Zeitpunkt, zu dem die Dienstleistung erhalten wurde bzw. zu dem die Erbringung der Leistung abgeschlossen war, ausgewiesen; bei fortlaufender Erbringung von Dienstleistungen wurden die entsprechenden Aufwendungen mit ihrem angereiften Anteil ausgewiesen.

Finanzerträge und Finanzaufwendungen

Die Erträge und Finanzaufwendungen werden periodengerecht im Verhältnis zu dem im Geschäftsjahr angefallenen Anteil ausgewiesen.

Betrag und Art der einzelnen Ertrags- oder Aufwandsposten von außerordentlicher Größenordnung oder von außerordentlicher Bedeutung

Im Verlauf dieses Geschäftsjahres wurden keine Erträge oder sonstige positiven Komponenten, die aus Geschäftsvorfällen mit außergewöhnlichem Umfang oder außergewöhnlichen Auswirkungen stammen, erfasst.

Im Verlauf dieses Geschäftsjahres wurden keine Aufwendungen, die aus Geschäftsvorfällen mit außergewöhnlichem Umfang oder außergewöhnlichen Auswirkungen stammen, erfasst.

Steuern auf das Einkommen aus dem Geschäftsjahr, und zwar laufende, gestundete und vorausgezahlt

Die Gesellschaft hat Mittel für die Steuern des Geschäftsjahres auf der Grundlage der Anwendung der geltenden Steuergesetze bereitgestellt. Die laufenden Steuern beziehen sich auf die in der Steuererklärung ausgewiesenen Steuern des Geschäftsjahrs; die Steuern für Vorjahre beinhalten direkte Steuern aus Vorjahren, einschließlich Zinsen und Strafen, und beziehen sich auch auf die positive (oder negative) Differenz zwischen dem nach der Beilegung eines Rechtsstreits oder einer Schätzung fälligen Betrag und dem Wert der in Vorjahren gebildeten Rückstellung. Schließlich beziehen sich die latenten Steuern und Steuervorauszahlungen auf positive oder negative Einkommenskomponenten, die in anderen Geschäftsjahren steuerfähig oder abzugsfähig sind, als dies bei der zivilrechtlichen Rechnungslegung der Fall ist.

Latente und vorausgezahlte Steuern

In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden für aktive oder passive latente Steuerschulden keine Bereitstellungen vorgenommen, da angenommen wird, dass die Höhe der temporären Differenzen zwischen der theoretischen Steuerlast und der effektiven Steuerlast gegenüber dem steuerpflichtigen Gesamteinkommen unerheblich ist.

Anhang, sonstige Angaben

Nachstehend werden alle sonstigen gemäß ZGB geforderten Angaben aufgeführt.

Daten zur Beschäftigung

Die nachstehende Übersicht enthält den durchschnittlichen Personalbestand, getrennt nach Gruppen und berechnet unter Berücksichtigung des täglichen Mittels.

	Mittlere Führungskräfte	Angestellte	Personalstand gesamt
Durchschnittliche Anzahl	1	6	7

Vergütungen, Vorschüsse und Kredite für Vorstände und Aufsichtsräte sowie die für sie eingegangenen Verbindlichkeiten

Die Gesellschaft hat keine Vergütungen zugunsten des Verwaltungsorgans bewilligt; es liegen zudem keine entsprechenden Vorauszahlungen oder Forderungen vor. Darüber hinaus hat die Gesellschaft keinerlei Verpflichtungen im Namen dieses Organs infolge von Garantien jeglicher Art übernommen.

Verpflichtungen, Garantien und Eventualverbindlichkeiten, die nicht Gegenstand der Bilanz sind

Es liegen keine finanziellen Verpflichtungen, Garantien oder Eventualverbindlichkeiten, die nicht Gegenstand der Bilanz sind, vor.

Informationen zu den Geschäften mit verbundenen Parteien

Im Verlauf des Geschäftsjahres wurden im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen keine Geschäfte mit verbundenen Parteien getätigt.

Informationen zu den Vereinbarungen, die nicht aus der Bilanz hervorgehen

Im Verlauf des Geschäftsjahres wurden keine Vereinbarungen geschlossen, die sich nicht aus der Bilanz ergeben.

Informationen zu den bedeutenden Ereignissen nach Abschluss des Geschäftsjahres

Mit Bezug auf Punkt 22-quarter des Art. 2427 ZGB sind keine nach Abschluss des Geschäftsjahres eingetretenen Ereignisse von besonderer Bedeutung anzugeben, die sich relevant auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ausgewirkt haben könnten.

Unternehmen, die den konsolidierten Jahresabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellen, dem die Unternehmen als Tochterunternehmen angehören

Ein Sachverhalt gemäß Art. 2427, Nr. 22-sexies ZGB liegt nicht vor.

Informationen zu den abgeleiteten Finanzinstrumenten gemäß Art. 2427-bis ZGB

Hiermit wird bescheinigt, dass keine derivativen Finanzinstrumente gezeichnet wurden.

Zusammenfassende Übersicht des Jahresabschlusses der Gesellschaft welche die Leitungs- und Koordinierungstätigkeit ausübt

Gemäß Art. 2497-bis, Abs. 4 ZGB wird bescheinigt, dass sie Gesellschaft der Direktions- und Koordinationsgewalt keiner anderen Gesellschaft untersteht.

Eigene Aktien und Aktien/Anteile an beherrschenden Gesellschaften

Hiermit wird bescheinigt, dass die Gesellschaft nicht der Kontrolle einer anderen Gesellschaft oder einer Gesellschaftsgruppe unterliegt.

Angaben im Sinne von Art. 1, Absatz 125 des Gesetzes Nr. 124 vom 4. August 2017

Hinsichtlich der Bestimmungen in Art. 1, Abs. 125-bis Gesetz Nr. 124/2017 bezüglich der Verpflichtung, im Anhang zum Jahresabschluss alle Geldbeträge auszuweisen, die gegebenenfalls während des Geschäftsjahrs in Form von Subventionen, Beihilfen, vergüteten Aufträgen oder sonstigen wirtschaftlichen Vorteilen von der öffentlichen Verwaltung und von den in Absatz 125-bis des oben genannten Artikels aufgeführten Stellen erhalten wurden, bescheinigt die Gesellschaft hiermit

Vorschlag zur Verwendung der Gewinne oder zur Deckung der Verluste

Sehr geehrte Gesellschafter, aufgrund der vorstehenden Ausführungen schlägt das Verwaltungsorgan der Gesellschaft Ihnen vor, den Betriebsgewinn wie folgt zu verwenden:

- Euro 331.656 als vorgetragener Gewinn.

Anhang Endteil

Sehr geehrte Gesellschafter, hiermit bestätigen wir, dass der vorliegende Jahresabschluss bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang zum Jahresabschluss die Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft sowie das wirtschaftliche Ergebnis wahrheitsgetreu und richtig wiedergibt und das die darin enthaltenen Angaben mit den Rechnungslegungsunterlagen übereinstimmen. Wir bitten Sie daher, den Entwurf des Jahresabschlusses zum 31/12/2019 gemeinsam mit dem vom Verwaltungsorgan unterbreiteten Vorschlag für die Verwendung des Betriebsergebnisses zu genehmigen.

Die Bilanz ist wahrheitsgetreu und entspricht den Angaben in den Rechnungslegungsunterlagen

BOZEN, 31.03.2020

Achammer Philipp
Obmann

